Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 20 (1928)

Heft: 6

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

Am 19. Mai sind in Genf die Bauarbeiter in Ausstand getreten. Nachdem im Jahre 1922 eine Bewegung nicht zum gewünschten Erfolg geführt hatte, hatten die Unternehmer unter dem Einfluss der Krise versucht, die Arbeitsbedingungen Schritt für Schritt zu verschlechtern. Leider war ihnen das dank einer schwachen Organisation der Arbeiterschaft zum Teil auch gelungen. Erst nach und nach fanden sich die Arbeiter wieder zum Abwehrkampf zusammen, und im letzten Jahre erstarkte die Organisation derart, dass endlich daran gedacht werden konnte, zum Angriff überzugehen. Seitens der Unternehmer zeigte man indessen keine grosse Lust, auf die berechtigten Forderungen der Bauarbeiter einzugehen. Die Bauarbeiter Genfs haben an ver schiedenen Versammlungen zur Lage Stellung genommen; eine von über tausend Bau- und Holzarbeitern besuchte Versammlung vom 18. Mai gab den Ausschlag. Verlangt wird ein Stundenlohn von Fr. 1.80 für Maurer und Maler und von Fr. 1.40 für Handlanger; ferner wird die 48stundenwoche gefordert. Ein vom Staatsrat des Kantons Genf eingeleiteter Vermittlungsversuch scheiterte, da sich die Vertretung der freien Gewerkschaften weigerte, in Anwesenheit des Vertreters der Christlichen zu verhandeln. Die weitere Entwicklung des Konfliktes bleibt abzuwarten.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

Der Jahresbericht des Personalverbandes der Stickereiindustrie stellt eine bescheidene Besserung der Wirtschaftslage fest; auch
in der Stickereindustrie haben sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt
etwas gebessert. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre um 97 auf 1971 zurückgegangen. Für Arbeitslosenunterstützungen wurden im Berichtsjahre Fr. 62,167.—
ausgegeben, ein Beweis dafür, dass die Verhältnisse immer noch prekär sind.
Für Notlageunterstützungen wurden Fr. 2885.— benötigt. Im Anschluss an die
Bewegung der Handsticker versuchte der Verband, auch für die Zeichner
bessere Lohnverhältnisse zu schaffen; die Exporteure verstanden es indessen,
alle Verhandlungen bis zum Abflauen der Konjunktur zu verschleppen. Die
Bewegung ist noch nicht abgeschlossen und wird dieses Jahr mit aller Entschiedenheit weitergeführt.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes, die am 6. Mai 1928 in Rorschach stattfand, stimmte einer Resolution zu, in welcher der Erwartung Ausdruck gegeben wird, dass die Bewegung innert nützlicher Frist zu einem positiven Resultat führen werde, andernfalls werde sich das Personal alle gewerkschaftlichen Mittel vorbehalten. Gleichzeitig beschloss der Verband den obligatorischen Beitritt zur Solidaritätskasse des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Dem Jahresbericht des Plattstichweberei im vergangenen Jahre mit aller nehmen, dass die Krise in der Plattstichweberei im vergangenen Jahre mit aller Schärfe angehalten hat. Durch die lange Arbeitslosigkeit macht sich zudem ein fühlbarer Druck auf die Weblöhne geltend, und es finden sich immer wieder Fabrikanten, die den geltenden Tarif zu umgehen versuchen. Die Arbeitslosenkasse des Verbandes wurde sehr stark beansprucht; ihre Lage beweist, dass es bei anhaltender Krise nicht möglich ist, mit einer 30prozentigen Bundessubvention und einer 20prozentigen Kantonssubvention auszukommen. Die Mit-

gliederzahl ist unter den Einwirkungen der Krise von 644 auf 577 zurückgegangen. Für Arbeitslosenunterstützungen wurden im Jahre 1927 total Fr. 28,494.— ausbezahlt; für einen schwachen Verband gewiss eine bedeutende Leistung.

Delegiertenversammlungen schweiz. Verbände.

An der Delegiertenversammlung des Plattstichweberverbandes, die am Auffahrtstage in St. Gallen stattfand, nahmen 19 Delegierte aus 15 Sektionen, 6 Gäste, 7 Mitglieder des Zentralvorstandes, 5 Mitglieder des Verbandsausschusses und der Sekretär teil. Nach Anhörung der Begrüssungsansprachen wurden Jahresbericht und Jahresrechnung einstimmig genehmigt. Nach Vornahme der Wahlen erhob sich eine lebhafte Diskussion über die Lage der Arbeitslosenkasse. Der Zentralvorstand beantragte, die Unterstützungen während der Sommermonate Juni, Juli und August in dem Sinne zu reduzieren, dass während dieser drei Monate nur für 4 Tage Unterstützung gewährt werden soll. Ferner ersuchte der Zentralvorstand um Erteilung der Kompetenz zur Ergreifung von Sanierungsmassnahmen. Die Anträge wurden mit grosser Mehrheit angenommen. Der Verbandstag nahm darauf Stellung zur beabsichtigten Lohnreduktion auf dem Eisengarnartikel. Einstimmig wurde der folgende Beschluss gefasst:

- 1. Es sei die Kontrolle über die Einhaltung des Lohntarifes zu verschärfen.
- 2. Es sei der Lohnabbau mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und dem Zentralvorstand Kompetenz zu erteilen, alle ihm gut scheinenden Massnahmen im Kampfe gegen jede Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Weber und Weberinnen zu ergreifen.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lithographenbundes fand am 12. Mai in Zürich statt. An der gut besuchten Tagung nahmen nebst den Mitgliedern der Verbandsinstanzen auch zahlreiche Gäste teil. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden nach wenigen Erläuterungen Wünsche betreffend den Ausbau der und kurzer Diskussion genehmigt. «Graphischen Technik» wurden entgegengenommen. Zu einer längeren Aussprache gab die Frage der Revision der Berufsordnung Anlass. Die Verlängerung wurde nicht von allen Sektionen gebilligt; nach längeren Ausführungen des Zentralvorstandes gelangte man indessen zu einer einmütigen Stellungnahme. Mit allen gegen wenige Stimmen wurde danach beschlossen, rückwirkend auf 1. Oktober 1927 wieder in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund einzutreten. Darauf wurde die Frage diskutiert, ob nicht mit Rücksicht auf die bureaukratischen Vorschriften des Subventionsgesetzes über die Arbeitslosenversicherung auf die Bundessubvention überhaupt verzichtet werden sollte. Ein diesbezüglicher Antrag wurde schliesslich mit der knappen Mehrheit von 15 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Aus den Jahresberichten der Gewerkschaftskartelle und Arbeiterunionen.

Das Aargauische Gewerkschaftskartell berichtet über eine lebhafte Tätigkeit der Sektionen, die an verschiedenen Orten einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Besondere Aufmerksamkeit wandten die Kartellinstanzen der Arbeitslosenversicherung zu; ein generelles Obligatorium für den Kanton wurde abgelehnt. An 139 Gemeinden wurde eine Eingabe um Subventionierung der privaten Kassen gerichtet; eine grosse Anzahl von Gemeinden hat diesem Gesuch bereits entsprochen, nach der vorliegenden Zusammen-

stellung gewähren 54 Gemeinden Beiträge von 10 bis 20 Prozent. Der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Der Bericht orientiert kurz über die von den schweizerischen Verbänden im Gebiet des Kantons Aargau geführten Lohnbewegungen. Die Rechtsauskunftstelle erteilte im Jahre 1927 Auskünfte an 2235 Personen.

Der Jahresbericht des Bündnerischen kantonalen Gewerkschaftskartells stellt mit Befriedigung fest, dass sich Reorganisation bewährt und die Grundlage für eine Weiterentwicklung der bündnerischen Arbeiterbewegung geschaffen habe. Mit wenigen Ausnahmen haben sich alle in Frage kommenden Sektionen dem Kartell angeschlossen. Im Berichtsjahre konnte eine langjährige Forderung der Arbeiterschaft verwirklicht werden: die Subventionierung der Arbeitslosenkassen durch den Kanton. Der Bericht orientiert über die Tätigkeit des Sekretariats auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes und der Sozialpolitik sowie über die stattgefundenen Bewegungen. Auch die politischen Vorgänge werden gewürdigt. Die Rechtsauskunftstelle erteilte Auskünfte an 1122 Personen gegenüber 972 im Vorjahre.

Nach dem Bericht des kantonalen Gewerkschaftssektionen fast durch-Luzern verzeichneten auch die dortigen Gewerkschaftssektionen fast durchweg eine Vermehrung des Mitgliederbestandes. Wo sich die Möglichkeit bot, wurden durch Bewegungen bescheidene Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt. Die Hauptereignisse spielten sich indessen auf politischem Gebiet ab; die Arbeiterschaft darf mit den Ergebnissen der verschiedenen Wahlen zufrieden sein. Die Rechtsauskunftstelle wurde von 1695 Personen (im Vorjahre von 1612) in Anspruch genommen; davon 720 organisiert und 975 unorganisiert.

Der Bericht des Arbeitersekretariats des Kantons Solothurn stellt eine Besserung des Arbeitsmarktes fest, die sich indessen noch nicht in Lohnbewegungen auszuwirken vermochte. Sehr stark beschäftigt wurde das Sekretariat durch die Arbeitslosenversicherung, gegen deren Handhabung (einseitige Bevorzugung der paritätischen und öffentlichen Kassen) verschiedene Eingaben an die Kantonsregierung gerichtet wurden. In verschiedenen Berufszweigen führte die Agitationstätigkeit zu einer starken Vermehrung der Mitgliederzahlen. Trotzdem stehen noch sehr viele Arbeiter dieses Industriekantons den Gewerkschaften fern, da sie sehr stark unter dem wirtschaftlichen Druck des Unternehmers stehen. Namentlich die Firma Bally leistet nach dieser Hinsicht Bemerkenswertes. Das Sekretariat erteilte im Berichtsjahre Auskünfte an 626 Klienten, von denen 342 organisiert waren.

Dem Thurgauischen Arbeitersekretariatsverband gehörten Ende 1927 insgesamt 4454 Mitglieder an, das heisst 270 mehr als im Vorjahre. Die Mehrzahl der Sektionen verzeichnet einen Mitgliederzuwachs. Die kurzen Berichte über die Tätigkeit der einzelnen Sektionen lassen eine deutliche Belebung der Organisationen erkennen. Da und dort war es durch Lohnbewegungen möglich, bessere Arbeitsbedingungen zu erhalten. Auf genossenschaftlichem Gebiet konnten wesentliche Steuererleichterungen für die Konsumvereine erreicht werden. Die Rechtsauskunftstelle erteilte im Berichtsjahre an 2369 Personen 3805 Auskünfte. Durch die Tätigkeit des Sekretariats wurden Geldansprüche im Betrage von rund Fr. 26,000.— vermittelt.

Die Mitgliederzahl des Gewerkschaftskartells des Kantons Uri ist auch im Jahre 1927 stabil geblieben: Es gehören ihm 12 Sektionen mit rund 600 Mitgliedern an. Das Kartell befasste sich im Berichtsjahre mit Fragen der Besteuerung, der Arbeitslosenversicherung und mit allgemeinen wirtschaftlichen Fragen. Die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation begegnet grossen Schwierigkeiten, da Massregelungen befürchtet werden müssen. Für die Bildungsarbeit soll eine neue Grundlage geschaffen werden. Die Volksbibliothek lieh im Berichtsjahre insgesamt 4035 Bände aus, eine Zahl, die bisher nie erreicht worden ist.

Einen sehr instruktiven Jahresbericht veröffentlicht das Kantonale Gewerschaftskartell Zürich. Trotz niedrigem Beitrag ist diese Organisation für den Kanton Zürich von wesentlicher Bedeutung, da sie bei der Durchführung von Initiativ- und Referendumsaktionen sehr gute Dienste leistet. Die Mitgliederbewegung entwickelt sich namentlich in den Städten aufwärts, und der Bericht gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch die ländlichen Sektionen erneut vorwärtsschreiten werden. Besondere Abschnitte des Berichtes geben Auskunft über die Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten (Besoldungsgesetz, 48stundenwoche, Arbeitslosenversicherung).

Aus den Jahresberichten anderer Organisationen.

Der Föderativverband des eidgenössischen Personals und des Personals öffentlicher Verkehrsanstalten veröffentlicht einen 42 Seiten umfassenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1926 und im Jahre 1927. In der Mitgliederzahl der angeschlossenen Organisationen sind wesentliche Aenderungen nicht zu verzeichnen. Das Verhältnis des organisierten Personals zu der Zahl der ständig beschäftigten Bediensteten des Bundes hat sich weiter verbessert, so dass gegenwärtig rund 92 Prozent des Personals dem Föderativverband angehören.

In der Berichtsperiode haben eine ordentliche und drei ausserordentliche Abgeordnetenversammlungen stattgefunden, die sich zur Hauptsache mit dem Beamtengesetz beschäftigten. Der Verbandsvorstand trat einmal, die Geschäftsleitung 42mal zusammen. Nebst dem Beamtengesetz befassten sich die Verbandsinstanzen mit den folgenden Fragen: Teuerungszulagen, Teuerungsstatistik, Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege, Arbeitszeit, Personalversicherung, Getreidemonopol, Mieterschutz und Gewerkschaftsbank. Die Jahresrechnung pro 1926 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 2385.—, die Jahresrechnung pro 1927 mit einem solchen von Fr. 7720.— ab. Das Verbandsvermögen belief sich Ende 1927 auf Fr. 43,408.—.

Der Vereinigungschweizerischer Angstelltenverbände gehörten Ende 1927 insgesamt 8 Verbände mit 48,952 Mitgliedern an. Der Zuwachs im Berichtsjahre beträgt etwas über 2000 Mitglieder. 5 Verbände weisen eine Zunahme, einer eine leichte Abnahme auf, während zwei Verbände stabil geblieben sind.

Der Bericht stellt mit Befriedigung die bessere Konjunktur für Handel und Industrie fest. Zugleich wird bedauert, dass der Arbeitnehmer von dieser besseren Prosperität recht wenig spürt. Es wird darauf hingewiesen, dass man in Zeiten der Depression von den Arbeitnehmern alle möglichen Opfer fordert, ohne sie am besseren Ertrag bei guter Konjunktur teilnehmen zu lassen. Aus diesem Verhalten der Arbeitgeber haben die Angestellten gelernt, dass sie nichts zu erwarten haben, was sie nicht kraft ihrer Organisation künftig selbst zu sichern vermögen.

Die schweizerische Angestelltenkammer trat im Jahre 1927 zu fünf Sitzungen zusammen, an denen zu aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik Stellung genommen wurde. Mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund wurde ein Abkommen abgeschlossen, dessen Wortlaut unsern Lesern bekannt ist. Ein gegenseitiger Meinungsaustausch fand auch im Berichtsjahre zu verschiedenen

Malen statt. Einer internationalen Organisation ist die V.S.A. bis jetzt nicht angeschlossen. Auf dem Gebiet der Sozialpolitik befasste sich die V.S.A. mit der Kontrolle der Preisbildung, der Kartell- und Ringbildung, mit der Sozialversicherung, mit dem Mieterschutz usw. Ferner beschäftigte sie sich mit der Frage des alternden Angestellten, mit der Lage der weiblichen Angestellten, mit dem wöchentlichen Ruhetag, mit der Lehrlingsfrage, mit einem Bundesgesetz über die Handelsreisenden und andern Fragen des Angestelltenschutzes. Zur Festigung der Angestelltenbewegung führte das Platzkartell Bern in Verbindung mit den Organen der V.S.A. einen zentralschweizerischen Angestelltenkongress durch, der einen guten Verlauf nahm.

Der Schweizerische kaufmännische Verein zählte am 1. Februar 1927 insgesamt 113 Sektionen mit 24,969 Mitgliedern, am 3. Februar 1928 dagegen 112 Sektionen mit 25,802 Mitgliedern. Einschliesslich der Einzelmitglieder und Ehrenmitglieder umfasste der S. K. V. auf diesen Zeitpunkt 26,547 Mitglieder.

Die Zentralkasse schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 2351. ab; von den Fr. 5.-, die jedes Mitglied an den Zentralverein leistet, fällt Fr. 1.— an die Stellenvermittlung, 55 Rp. an die Arbeitslosenkasse und Fr. 3.45 an die Zentralkasse. Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Zentralverein auch im Berichtsjahre der beruflichen Ausbildung; eine Erhebung über die Lehrverhältnisse in den kaufmännischen Berufen ist noch nicht abgeschlossen. Besondere Massnahmen wurden vorgesehen zur Bekämpfung der Notlage der alternden Angestellten. Zu diesem Zwecke wurde auch eine Sammlung durchgeführt, die rund Fr. 170,000.- ergab. Zur Herbeiführung eines engern Kontaktes mit den Auslandsmitgliedern wurde eine halbmonatlich erscheinende besondere Beilage des Zentralblattes geschaffen. An der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit in Bern wird sich der S. K. V. ebenfalls beteiligen. In Verbindung mit der V.S.A. wurden die aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen beraten. Aus der Arbeitslosenkasse wurden im Berichtsjahre Fr. 30,354.— für Unterstützungen ausbezahlt; die fakultative Zusatzversicherung scheint nach und nach unter den Mitgliedern Fuss zu fassen. Eine besondere Förderung hat die Jugendbewegung erfahren; deren Mitgliederzahl bewegt sich aufwärts und wird nunmehr durch ein gedrucktes besonderes Organ neuen Impuls erfahren. Die Krankenkasse des Zentralvereins bezahlte im Berichtsjahre für Unterstützungen Fr. 140,513.--.

Unternehmerorganisationen. Schweizerischer Gewerbeverband.

Im Umfange von 254 Seiten ist das vom Schweizerischen Gewerbeverband alljährlich herausgegebene Schweizerische Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe erschienen. Es enthält einen Auszug aus dem Tätigkeitsbericht der Zentralleitung des Gewerbeverbandes in zwei Sprachen, Artikel über gewerbliche Fragen, Tabellen über die Handelsentwicklung sowie Angaben über das berufliche Bildungswesen, über das Kündigungsrecht, über Psychotechnik und Berufslehre usw. Im Anhang sind die wichtigsten neuern Gesetze und Verordnungen eidgenössischer und kantonaler Behörden auf gewerblichem Gebiete wiedergegeben. Von besonderem Interesse ist eine Tabelle über die Organisation der gewerblichen Arbeitgeber in Berufsverbänden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebsinhaber, nach den Ergebnissen der eidgenössischen Berufsstatistik von 1920. Wir geben diese Tabelle nachstehend wieder: